ArL	VerfNr.
11	2681

Vereinfachte Flurbereinigung Ridderade-Stophel

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	VerfNr.
11	2681

Vereinfachte Flurbereinigung Ridderade-Stophel

II. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergemeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensgebiet hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- Bauwerke gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.
- c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)
- d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)
- e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB Deutsche Bahn

NE Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

Verf.-Nr. ArL 11 2681

Verfahrensname

Vereinfachte Flurbereinigung Ridderade-Stophel

2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250 Bundesautobahn mit Nr. Bundesstraße mit Nr. B 75 L 200 Landesstraße mit Nr. Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen

K 226

(Spalte 2 VdAF)

G Gemeindestraße

Verbindungsweg

2.2.4 Ländliche Wege

V

(Spalte 2 VdAF)

Feldwege:

WW Wirtschaftsweg

Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen WW/Wald

dient, erhält den Zusatz = /Wald

GW Grünweg

Waldwege:

FW Fahrweg RW Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra Radweg Fu Fußweg Re Reitweg Wa Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB Schwere Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 1 – 3)

MSB Mittelschwere Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 4 - 6)

LB Leichte Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 7 – 9, Zeile 2)

EΒ Einfachbefestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 7 – 9, Zeile 1)

UB unbefestigt = Erdbau

(Tz.: 9.1 RLW)

ArL	VerfNr.
11	2681

Vereinfachte Flurbereinigung Ridderade-Stophel

2.2.7 Bauweise (Spalte 6 VdAF)

(B) Betondecke

(Bit) Bituminöse Decke

(DmB) Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)

(DoB) Decke ohne Bindemittel

(HGD) Hydraulisch gebundene Decken

(HGTD) Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten

(OD) ohne Deckschicht, ohne Bindemittel

(PB) Pflasterdecke in Betonstein(PK) Pflasterdecke in Klinker(PN) Pflasterdecke in Naturstein

(SpB) Spurbahn in Beton

(SpPB) Spurbahn in Betonsteinpflaster

(PBR) Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen

(PB+PBR+PB) Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)

(SpBR) Spurbahn in Rasenverbundsteinen

(SpBit) Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer (Spalte 2 VdAF)

I.0 Gewässer I. OrdnungII.0 Gewässer II. OrdnungIII.0 Gewässer III. Ordnung

Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern

(Spalte 2 VdAF)

BB Betonbrücke
Drs Dränsammler

GD Gewölbedurchlass

HB Holzbrücke

MD Maulprofil-Durchlass
PD Plattendurchlass
R Rückstauklappe
RaD Rahmendurchlass
RD Rohrdurchlass
RHB Rückhaltebecken
RK Regenwasserkanal

RL Rohrleitung
Sa Sohlabsturz
Sf Sandfang

ArL	VerfNr.
11	2681

Vereinfachte Flurbereinigung Ridderade-Stophel

Ssch Sohlschalen
StB Stahlbrücke
Sü Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage

(Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme

Em Ersatzmaßnahme

Gm Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage

(Spalte 6 VdAF)

Dr Dränung
Tk Tiefkultur
Fk Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen

(Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt
K Kronenbreite
F Fahrbahnbreite
WS Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP Regelprofil

NP naturnahes Profil

N Böschungsneigung (1 : n)

S Sohlbreite (m)
BK Brückenklasse

I Inhalt (Speichervolumen) m³

DN Nennweite (mm)

B Lichte Weite (m)

H Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m Meter

m² Quadratmeter
 m³ Kubikmeter
 ha Hektar
 St Stück

ArL	VerfNr.
11	2681

Vereinfachte Flurbereinigung Ridderade-Stophel

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr. Entwurfsnummer

Plafe Planfeststellung

Plagen Plangenehmigung

F-Plan Flächennutzungsplan

B-Plan Bebauungsplan

Tlw. Teilweise

ur unregelmäßig

sh. siehe dort

uv unverändert

Bw.-Nr. Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger

DE Dorferneuerungsplan

A Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt

(Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) /Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K/F/WS

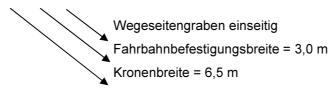
Dabei bedeutet:

WS = 0 kein Wegeseitengraben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



ArL	VerfNr.
11	2681

Vereinfachte Flurbereinigung Ridderade-Stophel

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil

(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

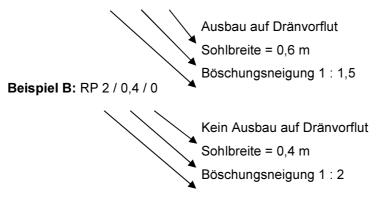
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

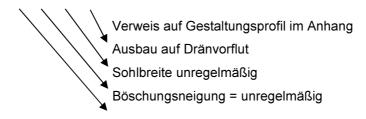
Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

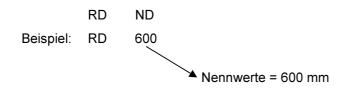
Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ..)



2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



ArL	VerfNr.
11	2681

Vereinfachte Flurbereinigung Ridderade-Stophel

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK **Beispiel:** RaD 3,0 / 2,0 / 30



c. Maulprofildurchlässe

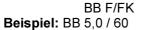
Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK **Beispiel:** MD 3,0 / 2,0 / 30



d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:





e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R) (Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

ArL	VerfNr.
11	2681

Vereinfachte Flurbereinigung Ridderade-Stophel

